

3977/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat M Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 7:

Mit Beschluss des Ministerrates vom 11. Juli 2000 wurde die interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming eingerichtet, in die auch mein Ressort eine Vertreterin und einen Vertreter entsandt hat.

Auf Basis der Empfehlungen, die im Rahmen dieser interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt wurden, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 ein Arbeitsprogramm für die Umsetzung von Gender Mainstreaming angenommen. Dieses Arbeitsprogramm umfasst unter anderem die Identifizierung, Überprüfung und Analyse von Best-Practice-Modellen, die Durchführung von Gender Mainstreaming-Schulungen für die leitenden Beamtinnen und Beamten aller Ressorts sowie die Erarbeitung eines allgemein gültigen und praktikablen Leitfadens zur Überprüfung von Normvorhaben unter dem Aspekt des Gender Mainstreamings, der allen Legistinnen und Legisten zur Verfügung gestellt werden soll.

Mit Beschluss vom 18. April 2001 haben sich die Mitglieder der Bundesregierung dazu bekannt, dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch in ihren Ressorts besonderes Augenmerk zu schenken.

Diese Beschlüsse werden - soweit Umsetzungsakte möglich und erforderlich sind - in meinem Ressort umgesetzt.

Exemplarisch verweise ich auf meine Anordnung in Punkt 6.5. des Abschnittes C des geltenden Frauenförderungsplans für das Justizressort für den Zeitraum bis 1. Jänner 2006, wonach in Erlässen, Verfügungen und im Schriftverkehr des Justizressorts sowie an Amtstafeln und Türschildern Frauen sprachlich sichtbar zu machen sind. Alle weibliche Bedienstete betreffenden Bezeichnungen sowie alle Amtstitel und Verwendungsbezeichnung von Frauen sind danach, soweit es sprachlich möglich ist, in der weiblichen Form zu verwenden. Entsprechend dieser Vorgabe werden etwa im genannten Frauenförderungsplan selbst durchgehend geschlechtergerechte Formulierungen wie Präsident/in, Leiter/in etc. verwendet. Auch die Stellenausschreibungen im Ressortbereich sind durchwegs geschlechtergerecht formuliert.

Zu 2 bis 4:

In seinem Bemühen um eine einfache, klare und verständliche Sprache hat mein Ressort bisher auch stets auf eine geschlechtergerechte, unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Männern vermeidende Sprache geachtet und Formulierungen gewählt, die Frauen und Männer gleichermaßen betreffen. Soweit dies möglich ist, wurde dabei auf geschlechtsneutrale Formulierungen zurückgegriffen.

Die Verwendung einer beiden Geschlechtern gerecht werdenden Sprache kann gesellschaftliche Strukturen aufbrechen, verändern und Bewusstseinsprozesse in Gang setzen. Ich werde - wie bereits in meiner Anfragebeantwortung (3701/AB XXI. GP) zu der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Petrovic, Kolleginnen und Kollegen, betreffend "Frauendiskriminierende Bezeichnungen in gerichtlichen Schriftstücken" (Zl. 3738/J XXI. GP) ausgeführt - die im Bundesministerium für Justiz bereits erfolgte Bedachtnahme auf die sprachliche Gleichbehandlung weiter vorantreiben.

Zu 5 und 6:

Auch die Berücksichtigung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei der Planung politischer Strategien gehört zum Selbstverständnis der politischen Arbeit meines Ressorts. Gerade die Justizpolitik

der letzten Jahrzehnte war in nicht unwesentlichen Teilen besonders durch das Anliegen der Gleichstellung der Geschlechter geprägt.

Die Frage, wie dieses Anliegen in einer institutionalisierten Form in den Gesetzgebungsprozess integriert und dokumentiert werden soll, wird derzeit in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen geprüft. Als Ergebnis dieser Arbeiten soll ein Leitfaden für alle Legistinnen und Legisten erstellt werden, um Normvorhaben unter dem Aspekt des Gender Mainstreamings zu prüfen. Mein Ressort wird sich in die Erarbeitung dieses Leitfadens engagiert einbringen und dessen konsequente Umsetzung zügig in Angriff nehmen.